

Sehr geehrte Frau von Bülow,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Mai 2009 an die FDP. Ich antworte Ihnen als zuständiger Berichterstatter für die FDP-Bundestagsfraktion. Ihre Hinweise habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Die sogenannte Altfallregelung bedarf aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion einer generellen Überarbeitung. Im Jahr 2007, als die Regelungen der §§ 104a, 104b AufenthG geschaffen wurden, sollte ein dauerhaftes Bleiberecht für die Menschen geschaffen werden, die teilweise bereits jahrelang in Kettenduldungen verharret hatten. Diese lebten jahrelang ständig mit der Angst der unmittelbar bevorstehenden Abschiebung.

Um allerdings zu einem Kompromiss zu finden, den alle daran beteiligten politischen Parteien mittragen konnten, wurde eine Regelung gefunden, die leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat: Es ist absehbar, dass zum 1. Januar 2010 fast 30.000 Personen zurück in den Duldungsstatus fallen werden.

Aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion sind daher zwei Dinge zu tun: es ist dringend erforderlich, Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Betroffenen und die Ausländerbehörden zu schaffen - besonders im Hinblick auf das Ende der bisherigen Regelung zum 1. Januar 2010. Die FDP fordert, diese Befristung um ein Jahr zu verlängern. Diese Verlängerung muss noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Ein Abwarten bis nach der Wahl am 27. September 2009 ist für die von der Regelung Betroffenen und die zuständigen Behörden nicht zumutbar. Es ist wichtig, dieses Thema aus dem Wahlkampf heraus zu halten und ausreichend Zeit zu haben, um sachlich eine nachhaltige Lösung zu finden. Die FDP-Bundestagsfraktion hat dahingehend einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Eine Verlängerung der Regelung alleine reicht jedoch nicht aus. Vielmehr müssen der neu gewählte Bundestag und die neu zusammengesetzte Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Bleiberechtsregelung überarbeiten. Dabei sind die seit 2007 gemachten Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung mit einzubeziehen.

Aus Sicht der FDP muß die tatsächliche Integration das entscheidende Kriterium für das Bleiberecht sein - nachgewiesen durch

- eigenständigen Lebensunterhalt,
- deutsche Sprachkompetenz und
- Akzeptanz im persönlichen sozialen Umfeld auch außerhalb der Migrantengesellschaft.

Der eigenständige Lebensunterhalt ist dabei von entscheidender Bedeutung, nicht zuletzt für die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Zuwanderungsregelung und damit die mögliche Integration der Menschen. Die FDP setzt sich für eine umfassende Arbeitserlaubnis für alle legal in Deutschland lebenden Menschen ein. Zugleich ist sie sich dessen bewußt, daß die Schwierigkeiten für bislang nur Geduldete, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, besondere Lösungsansätze sinnvoll erscheinen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartfrid Wolff